



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 25.01.2022

Impfregister – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wird von der Landesregierung die Forderung nach einem Impfregister laut. Ein solches nationales Impfregister bringt in einer Pandemie sicherlich einen gewissen Reiz, aber eben auch viele Unsicherheiten mit sich. So kämpfen momentan viele Bürgerinitiativen gegen das geplante Impfregister in Österreich an. Denn das Missbrauchspotenzial wiegt hoch, da der damit einhergehende mangelnde Datenschutz, insbesondere durch eine nur ungenügende Anonymisierung der Daten, den Ansprüchen einer liberalen Gesellschaft nicht genügen kann. Da die Hessische Landesregierung anscheinend ein Impfregister grundsätzlich anstrebt, müssen ebenjene kritischen Aspekte von der Landesregierung entsprechend überdacht und ein Konzept zum Schutz der Daten der Bürger ausgearbeitet werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Was bezweckt die Landesregierung mit einem Impfregister?
- Frage 2. Wie lange könnte die Einführung eines Impfregisters in Hessen dauern?
- Frage 3. Wer wäre für den Betrieb des Impfregisters zuständig?
- Frage 4. Wer dürfte und wer müsste Zugriff auf das Impfregister haben?
- Frage 5. Wie ist der Datenschutz zu sichern?
- Frage 6. Wird es ein Opt-out aus dem Impfregister für frühere und künftige Impfungen geben?
- Frage 7. Wie kann der Zugriff fremder Dienste oder Dritter ausgeschlossen werden?
- Frage 8. Welche Alternativen gibt es zu einem Impfregister?
- Frage 9. Wo und wie können ohne Impfregister persönliche Impfdaten elektronisch gespeichert werden?
- Frage 10. Machen Impf-Apps Sinn, die vergleichbare Funktionen haben, wie etwa die Zertifikate in der Corona-Warn-App CWA?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein nationales Impfregister ist im Zusammenhang mit einer diskutierten allgemeinen Impfpflicht zu sehen. Über eine solche muss bekanntlich der Deutsche Bundestag entscheiden. Der Ausgang der Diskussion hierzu sowie insbesondere die konkrete Ausgestaltung ist derzeit nicht absehbar und bleibt abzuwarten. Dies gilt umso mehr hinsichtlich eines denkbaren nationalen Impfregisters.

Wiesbaden, 15. Februar 2022

In Vertretung:
Anne Janz